

Chancen und Grenzen eines sozialen Arbeitsmarktes

1. Zielsetzung von „Arbeit“ im Hilfeprozess
2. Bedarfsorientierter Ansatz
3. SGBII – Traum und Wirklichkeit
4. Handlungsmöglichkeiten
5. Was steht dagegen?

Chancen und Grenzen eines sozialen Arbeitsmarktes

1. Zielsetzung von „Arbeit“ im Hilfeprozess

- Arbeit ist nur ein Bestandteil einer notwendig umfassenden Hilfe
- Fehlen einfach nur Arbeitsplätze?
- Ist Arbeit zum Gelingen der Hilfe erforderlich?
- Ist es Aufgabe der Wohnungslosenhilfe selbst Arbeit zu schaffen?
- Wie sollte denn so ein Angebot aussehen?

Chancen und Grenzen eines sozialen Arbeitsmarktes

1. Zielsetzung von „Arbeit“ im Hilfeprozess

...“Zu Projektbeginn fand nochmals eine sehr intensive Auseinandersetzung mit den Zielen und der Konzeption von Arbeitshilfen statt. Dabei ging es vor allem um die Frage, ob überhaupt beschützte Arbeitsplätze für Personen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten durch Träger im Sozialwesen geschaffen werden sollen oder ob diese Aufgabe wieder dem allgemeinen Arbeitsmarkt und seinen Beteiligten zugewiesen werden muss. Wenn beschützte Arbeitsplätze für Personen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten geschaffen werden sollen, war zu klären, welchen Zielen und Anforderungen sie gerecht werden müssen.“

Arbeitshilfen für Personen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten
Schriftenreihe des Bundesministeriums für Jugend, Familie und Gesundheit; Band 171
1985

..... Vor über zwanzig Jahren, und heute?

Chancen und Grenzen eines sozialen Arbeitsmarktes

1. Zielsetzung von „Arbeit“ im Hilfeprozess

...“die Nichtseßhaftenhilfe legt die von ihr übernommene und ihr auch zugeschriebene Aufgabe der Arbeitsbeschaffung für arbeitslose Bürger in die Hand derer zurück, die dafür Verantwortung tragen..“

Vorlage zur Mitgliederversammlung des Ev. Fachverbandes für Nichtseßhaftenhilfe e.V.; 1980

Chancen und Grenzen eines sozialen Arbeitsmarktes

1. Zielsetzung von „Arbeit“ im Hilfeprozess

- Der Arbeitsmarkt nimmt Personen mit individuellen Hemmnissen nicht ohne zusätzliche Massnahmen auf
- Arbeit hat strukturierende und stabilisierende Wirkung und sollte daher Bestandteil einer umfassenden Hilfe für Wohnungslose sein.
- Ein Angebot an Arbeit hat grundsätzlich die Zielsetzung individueller Integration in den allgemeinen Arbeitsmarkt.
- Es gibt einen Personenkreis, der unter den heutigen Arbeitsbedingungen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt unabhängig von der Konjunkturlage nicht beschäftigt werden kann.
- Personen mit individuellen Hemmnissen sind Betreuungskunden der Agenturen.

Chancen und Grenzen eines sozialen Arbeitsmarktes

2. Bedarfsorientierter Ansatz

- Bandbreite von der Tagesstrukturierung bis zum sozialversicherungspflichtigen Dauerarbeitsplatz
- Berücksichtigung von Leistungsminderungen
- Erschließen der vollen SGBII / SGBIII Leistungen
- Klare Zielsetzungsformulierung im Eingliederungsplan
- Individuelle Integration im Rahmen der grundsätzlichen Vorstellungen des SGBII
- Integrationsziel und kein Erziehungsziel

Chancen und Grenzen eines sozialen Arbeitsmarktes

3. SGBII – Traum und Wirklichkeit

- Argen haben Aufgabe der Arbeitsintegration und der Erbringung weiterer Leistungen;
CHANCE ZUR GESTALTUNG UMFASSENDE INTEGRATION

... Über die in Absatz 1 genannten Leistungen hinaus können weitere Leistungen erbracht werden, die für die Eingliederung des erwerbsfähigen Hilfebedürftigen in das Erwerbsleben erforderlich sind. Dazu gehören insbesondere

1. die Betreuung minderjähriger oder behinderter Kinder oder die häusliche Pflege von Angehörigen,
2. die Schuldnerberatung,
3. die psychosoziale Betreuung,
4. die Suchtberatung
5. das Einstiegsgeld nach §29
6. Leistungen nach dem Altersteilzeitgesetz.

(3) Für Erwerbsfähige, die keine Arbeit finden können, sollen Arbeitsgelegenheiten geschaffen werden.....

§ 16 SGBII

Chancen und Grenzen eines sozialen Arbeitsmarktes

3. SGBII – Traum und Wirklichkeit

- Chance einer individuellen Umsetzung von Integrationsmaßnahmen.
 - (1) Die Agentur für Arbeit soll im Einvernehmen mit kommunalen Träger mit jedem erwerbsfähigen Hilfebedürftigen die für seine Eingliederung erforderlichen Leistungen vereinbaren (Eingliederungsvereinbarung) § 15, SGBII
- Chance einer regionalen Umsetzung und der Ausrichtung der Integration auf regionale Besonderheiten
- Weitgehende Übernahme der Möglichkeiten des BSHG zur Arbeitsangebotsgestaltung im rechtlichen Rahmen; dadurch rechtlich sinnvolle Bandbreite des Angebots gegeben
- Strukturelle Zusammenführung der Möglichkeiten von Kommune und Agentur

Chancen und Grenzen eines sozialen Arbeitsmarktes

3. SGBII – Traum und Wirklichkeit

- Strukturprobleme der Zusammenführung
- Mangelndes Fallmanagement
- Mangelnde Nutzung der rechtlichen Angebotsbreite
- Mangelnde Individualisierung des Angebots; neben mangelndem Fallmanagement keine rechtsadäquate Umsetzung der Eingliederungsvereinbarung
- Nutzungseinschränkung §7 Absatz 4 SGBII
- Erwerbsfähigkeitsdiskussion – mangelnde Akzeptanz des Personenkreises

Chancen und Grenzen eines sozialen Arbeitsmarktes

4. Handlungsmöglichkeiten

- Chancen zur Absprache von Hilfen im örtlichen Bezug mit den Argen nutzen
- Gesamte Bandbreite des Angebots SGBII / SGBIII nutzen. Tagesstrukturierung, Ausbildung, AGH, Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung
- Fallmanagementübernahme
- Schaffung neuer Angebote
- Nutzung weiterer Leistungen immer mitplanen (Schuldnerberatung, psychosoziale Betreuung...)
- Diskussion um das Steuerungs- und Evaluationssystem der Agenturen

Chancen und Grenzen eines sozialen Arbeitsmarktes

4. Handlungsmöglichkeiten

- Beteiligung an der Entwicklung bedarfsadäquater Angebote; eventuell Integrationsfirmen?
- Die meisten Beschäftigungsträger sind auf diesen Personenkreis im Augenblick nicht eingestellt und haben die gleichen Probleme wie die Agenturen
- Nutzung des Grundmusters 100 000 er Programm (Änderungsgesetz SGBII)
- Eigene Angebote?

Chancen und Grenzen eines sozialen Arbeitsmarktes

5. Was steht dagegen?

- Schon immer gab es eine Gestaltungsbandbreite der Hilfe zur Arbeit für Personen mit besonderen individuellen Hemmnissen im Arbeitsmarkt
1924 – 1956 – 1969 – 1980 – SGB II / SGB XII Reform
Wohnungslosenhilfe sollte eigenen Gestaltungswillen einbringen
- Lassen Struktur- und Organisationsprobleme der Argen eine so hohe Individualisierung zu wie sie der Betreuungskunde aus diesem Personenkreis braucht?
- Haben länger- und langfristige Angebote im SGBII einen Platz (Erwerbsfähigkeit)?
- Braucht das SGB XII eigenständige Angebote zur Arbeitsintegration?

Chancen und Grenzen eines sozialen Arbeitsmarktes